



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Sitz	Telefon	E-Mail	Datum
-------------	---------------	-------------------	------	---------	--------	-------

Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Stadtrates am 11. Dezember 2014 EWA0004/14 Natur- und Umweltschule

Ihre Anfrage zur Natur- und Umweltschule kann ich wie folgt beantworten:

„Die Natur- und Umweltschule (NUS) in Dresden-Klotzsche befindet sich in ihrem 4. Jahr nach Gründung. Die Finanzierung erfolgt bisher durch Elternbeiträge, Spenden und einen Kredit. Die Sächsische Bildungsagentur (SBA) verweigert hartnäckig die Genehmigung und stellt immer wieder neue Bedingungen. Internen Quellen ist zu entnehmen, dass es das Ziel der SBA ist, die NUS zu schließen. Wenn eine Genehmigung auch bis zum Ende des nächsten Jahres ausbleibt, wird die Schule aller Voraussicht nach zahlungsunfähig und geschlossen werden. Aktuell lernen 64 Grundschüler mit Begeisterung an der NUS. Das pädagogische Konzept ist sachsenweit einzigartig und eine große Bereicherung für die Dresdner Schullandschaft, mit besonderem Augenmerk auf die reformpädagogischen Wurzeln von DD-Hellerau.

Frage: Möchte die Dresdner Stadtverwaltung die Natur- und Umweltschule erhalten?“

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen das kommunale Schulwesen und gestalten die Dresdner Bildungslandschaft vielfältiger. Diese Vielfalt macht es in qualitativer und quantitativer Hinsicht einfacher, der Herausforderung gerecht zu werden und jedem Kind ein passendes Bildungsangebot bereitzustellen. Die Stadtverwaltung steht deshalb dem Wirken von Schulen in freier Trägerschaft positiv gegenüber.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE 62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDE5F860

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mails: oberbuergemeisterin@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer
Signatur können über ein Formular unter
<http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

„Unterfrage 1: Welche Maßnahmen kann die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten einleiten, um die Sächsische Bildungsagentur zu einer Genehmigung der NUS zu bewegen?“

Gemäß §§ 4, 5 Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) dürfen Ersatzschulen nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet und betrieben werden. Im Genehmigungsverfahren entscheidet allein die Schulaufsichtsbehörde. Eine formelle Beteiligung der Stadt Dresden ist nicht vorgesehen. Dadurch hat die Stadtverwaltung weder Mitgestaltungsrechte noch Einwirkungsmöglichkeiten.

„Unterfrage 2: Auf welche Schulen würde die Stadtverwaltung die Schüler aufteilen, falls es 2015 zur Schließung der NUS kommen sollte?“

Die Stadtverwaltung erhielt informativ den Bescheid, dass die Fortsetzung des Schulbetriebs der Natur- und Umweltschule im Schuljahr 2014/2015 unter Auflagen geduldet wird. Deshalb gibt es derzeit keine Gespräche zur Vorbereitung eines mit der Frage vermuteten Szenarios.

Nachfrage: „Ich habe sozusagen richtig verstanden, dass die Stadt in der Sache erst mal wenig machen kann. Sollte jetzt die Sächsische Bildungsagentur diese Genehmigung endgültig erteilen, welches Interesse hätte dann die Stadt am Erhalt und der Unterstützung der Natur- und Umweltschule? Das ist die erste der Frage. Die zweite Nachfrage ist, wie bewertet die Schulbehörde die Auflagen und das Vorgehen der Sächsischen Bildungsagentur Genehmigungsverfahren?“

Die aktuellen Auflagen und Bedingungen der Sächsischen Bildungsagentur sind der Landeshauptstadt Dresden nicht vollständig bekannt. Die Stadtverwaltung würde es besonders im Interesse der Schülerinnen und Schüler begrüßen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen so vollständig erfüllt sind, dass eine unbefristete Genehmigung des Schulbetriebes durch die SBA erfolgen kann.

Nachfrage: „Zu meiner zweiten Nachfrage: die Auflagen der Sächsischen Bildungsagentur wurden auch immer verändert. Es kommen Auflagen, die werden erfüllt dann kommen neue Auflagen. Und wünschenswert von meiner Seite, wie Ihre Einschätzung zu den aktuellen Auflagen wären? Dann gerne schriftlich.“

Nach der in der Einwohnerfragestunde zugesagten Prüfung stellt sich der Sachstand so dar, dass der Genehmigungsbescheid der SBA für das Jahr 2014/2015 der Stadt Dresden nachrichtlich zugeleitet wurde, damit die Stadt die NUS in die Datenbanken aufnimmt und z. B. Schülerbeförderungsanträge von Schülerinnen und Schülern der NUS bearbeiten und Schulbesuchsbescheinigungen akzeptieren kann. Die Stadtverwaltung wird jedoch weder Inhalte des Genehmigungsbescheides an Dritte herausgeben noch Einzelheiten kommentieren. Die Zusammenarbeit mit der Elternvertretung und den Eltern insgesamt, besonders aber Informationen zur Erfüllung von Auflagen, obliegt der NUS selbst und deren Träger, dem VSP Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz